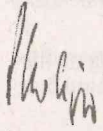


- Amtliche Bekanntmachungen -

Rechtsbehelfsbelehrung:

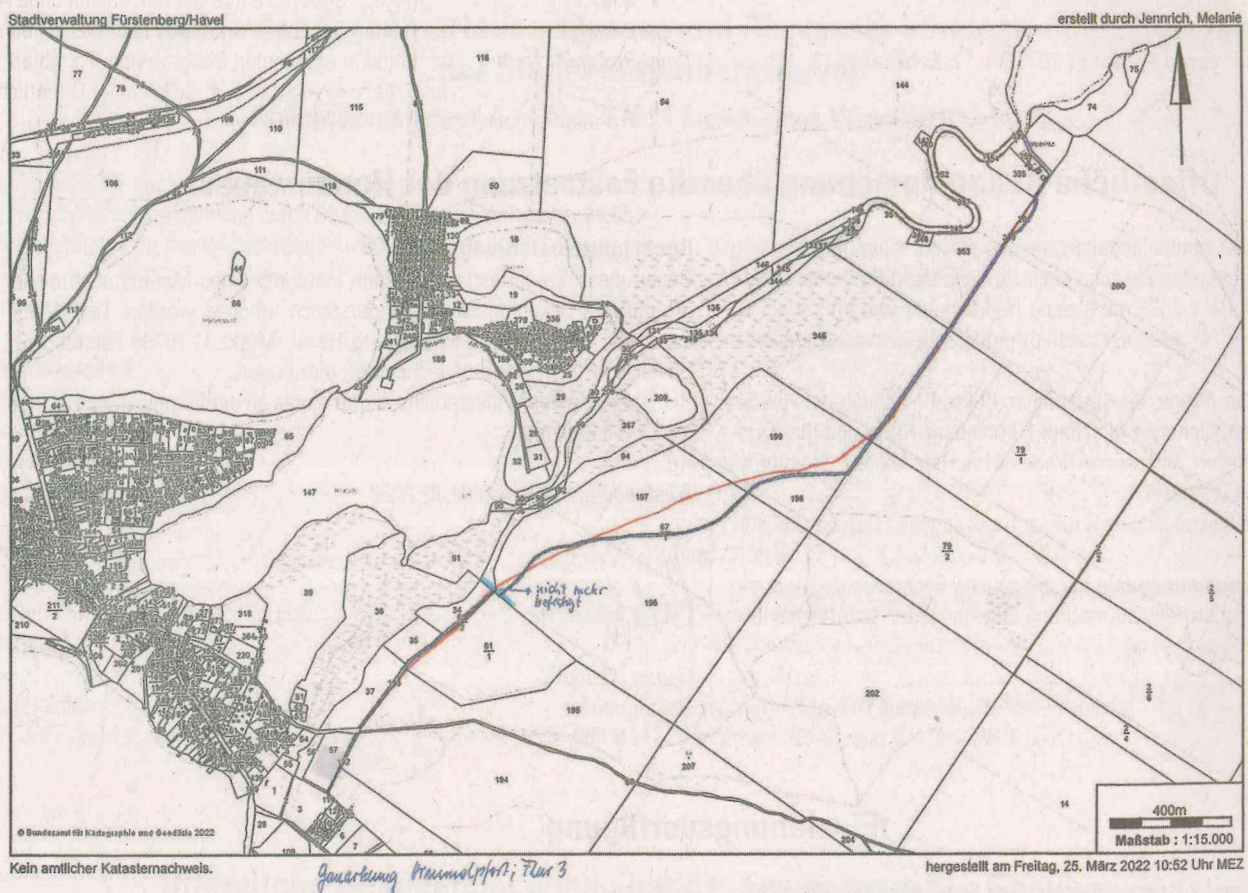
Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürstenberg/Havel, Der Bürgermeister, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel einzulegen.

Fürstenberg/Havel, den 14.11.2022



Robert Philipp
Bürgermeister

Die von der Einziehung betroffene Wegefläche ist dem anliegenden Kartenauszug zu entnehmen:



Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ in Fürstenberg/Havel

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat am 23.06.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ in Fürstenberg/Havel beschlossen. Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022 den Vorentwurf des o. a. Bebauungsplanes gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden von der Straße „Auf dem Holzweg“,
- im Osten von der Straße „Zehdenicker Straße“ und daran anliegende Wohnbebauung,

- im Süden von der Zehdenicker Straße und daran anliegender Wohnbau mit hohem Anteil an Geschosswohnungsbau,
- im Westen von der Straße „Zum Havelpark“

Ziel ist es, auf einer Fläche von ca. 3,5 ha im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ statt der bisherigen Ferienhausgebiete nun reine Wohngebiete zu entwickeln. Die Sondergebiete SO Ferien 1,3 und 5 werden nun als „Reines Wohngebiet (WR)“ ausgewiesen. Im WR sollen zukünftig 2 Vollgeschosse zulässig sein

- Amtliche Bekanntmachungen -

Die Änderung des Bebauungsplans dient der Nachverdichtung der Wohnbebauung im Siedlungsgebiet von Fürstenberg/Havel.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann als Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da die zulässige überbaubare Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung weniger als 20.000 m² beträgt. Durch die Änderung werden keine Vorhaben mit der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet. Es bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Von einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ mit Begründung

vom 16. Januar 2023 bis 17. Februar 2023

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Der Bebauungsplan ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Der Bebau-

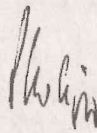
ungsplan ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zu finden.

Während der Auslegung wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beim Bauamt SG Bauplanung Zimmer 20 im 1. OG. Gelegenheit zur Äußerung zu den Planinhalten und zur Erörterung des Vorentwurfs gegeben. Schriftliche Stellungnahmen zum Vorentwurf können während des Zeitraums der Offenlegung abgegeben werden und sind an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an info@stadt-fuerstenberg-havel.de zu richten.

Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Fürstenberg/Havel, den 13.12.2022



Robert Philipp
Bürgermeister

